

# STADT GREVENBROICH

## DIE BÜRGERMEISTERIN

STADT GREVENBROICH • 41513 GREVENBROICH

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Kommunalaufsicht  
Lindenstr. 10  
41513 Grevenbroich

- vorab per Fax -

Fachbereich	FB 20 Finanzmanagement
Auskunft erteilt	Frank Möller Neues Rathaus, Am Markt 2 Zimmer 346
Telefon	02181 / 608-512
Telefax	02181 / 608-8512
E-Mail	Frank.Moeller@grevenbroich.de
Datum	24.03.2011

[www.grevenbroich.de](http://www.grevenbroich.de)

### Stellungnahme zum Entwurf des Haushalts 2011 - Beteiligungsverfahren gemäß § 55 KreisO NRW -

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

In der Ratssitzung am 17.03.2011 hat der Rat der Stadt Grevenbroich zum Tagesordnungspunkt „Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss“ den folgenden Beschluss gefasst (einstimmig bei einer Enthaltung):

**„Der Rat der Stadt Grevenbroich fordert den Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2011 auf, die Punkte der Stellungnahme der Bürgermeister der Städte des Rhein-Kreises Neuss zu berücksichtigen.“**

Die Bürgermeister/-in der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss haben folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Städte und Gemeinden werden auch im Haushaltsjahr 2011 noch deutlich unter den Auswirkungen der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise zu leiden haben. Der Verzehr von Eigenkapital wird, dass zeigen alle bisher bekannten Finanzdaten, auch im diesen Jahr in erheblichem Umfang weiter voranschreiten. Auch die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss haben entweder ihre Ausgleichsrücklage bereits aufgebraucht oder stehen unmittelbar davor. Zur Deckung der Finanzlücken müssen Kassenkredite in zum Teil erheblichen Umfang aufgenommen werden.“

In den Jahren 2007-2009 hat der Rhein-Kreis Neuss Überschüsse in Höhe von 12,5 Mio. Euro erzielt und zur Eigenkapitalerhöhung der Allgemeinen Rücklage zugeführt. In dieser Höhe haben die Kommunen des Rhein-Kreises Neuss zuviel an Kreisumlage abgeführt. Dieses Geld hätten die Kommunen dagegen dringend für die Begrenzung ihrer Defizite benötigt. Im Ergebnis bedeutet dies:

Sparkasse Neuss  
BLZ 305 500 00  
Kto. 101 063  
Swift-Bic WELA DE DN  
IBAN DE 303055 0000 0000 1010 63

Raiffeisenbank eG  
Grevenbroich  
BLZ 370 693 06  
Kto. 6 400 804 018

Volkbank  
Düsseldorf Neuss eG  
BLZ 301 602 13  
Kto. 5 001 311 010

Öffnungszeiten  
Mo - Mi 8.00 - 12.00 Uhr  
Do 8.00 - 12.00 Uhr  
Do 14.00 - 17.00 Uhr  
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro  
Mo + Di 8.00 - 15.30 Uhr  
Mi + Fr 8.00 - 12.30 Uhr  
Do 8.00 - 17.00 Uhr  
Sa 10.00 - 12.00 Uhr

- in dem Umfang wie der Rhein-Kreis Neuss Eigenkapital aufgebaut hat, haben die Kommunen Eigenkapital verbrauchen müssen und
- während der Kreis mit den Überschüssen seinen Schuldenstand verringert hat, haben die Kommunen ihren Schuldenstand ausweiten müssen.

Diese für die Kommunen einseitig negative Entwicklung setzt sich voraussichtlich auch im Jahre 2010 fort.

Vor diesem Hintergrund ist die Finanzierung des Kreishaushaltes 2011 über die Kreisumlage von gravierender Bedeutung für die Kommunen. Deshalb nehmen die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011 des Rhein-Kreises Neuss wie folgt Stellung:

### **1. Fehlbedarf laut Entwurf des Kreishaushaltes**

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2011 weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von 28,1 Mio. Euro aus. Dieser soll laut Entwurf wie folgt gedeckt werden:

durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 12,56 Mio. Euro und durch die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 3,18 v.H., was einem Betrag in Höhe von 15,57 Mio. Euro entspricht.

Ursache hierfür ist, dass durch die gesunkene Steuerkraft der Kommunen auch die Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage zurückgegangen sind. Um den gleich hohen Betrag an Kreisumlage wie im Jahr 2010 auch im Jahre 2011 von den Kommunen erheben zu können, soll der Hebesatz deutlich erhöht werden.

### **2. Auswirkungen 1. Proberechnung zum GfG 2011 auf den Kreishaushalt**

Auf Grund der 1. Proberechnung GfG 2011 und der darin enthaltenen Anpassungen der Berechnungsgrundlagen (u.a. Veränderungen beim Soziallasten- und Hauptansatz sowie bei den fiktiven Hebesätzen für die Realsteuern) ergeben sich für den Kreishaushalt neue Rahmenbedingungen.

Die Umlagegrundlagen für die kreisangehörigen Gemeinden sinken stärker als vom Kreis in seinem Entwurf prognostiziert. Bei gleichbleibendem Hebesatz ergibt sich hieraus eine weitere Verschlechterung von 7,1 Mio. Euro.

Dem gegenüber erhält der Kreis jedoch 9,9 Mio. Euro mehr Schlüsselzuweisung als im Entwurf veranschlagt. Des Weiteren ist mit einer weiteren Verbesserung in Höhe von 0,8 Mio. Euro zu rechnen, da die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage um 4,5 Mio. Euro niedriger liegen als vom Kreis in seinem Entwurf unterstellt.

Im einzelnen sieht die Entwicklung des Fehlbetrages nach der 1. Proberechnung wie folgt aus:

Fehlbetrag laut Entwurf des Kreishaushaltes 2011-02-03	-28,1 Mio. Euro
Verschlechterung aufgrund gesunkener Umlagegrundlagen	- 7,1 Mio. Euro
Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen	+ 9,9 Mio. Euro
Verbesserung bei der Landschaftsumlage	+ 0,8 Mio. Euro
Für den Kreishaushalt 2011 ergibt sich somit nach der 1. Proberechnung ein neuer Fehlbetrag in Höhe von	<b><u>-24,5 Mio. Euro</u></b>

### **3. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises im Jahr 2010**

Der Kreishaushalt 2010 sieht in der Planung einen Fehlbedarf in Höhe von 9,9 Mio. Euro vor, der durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden soll.

Tatsächlich zeichnet sich im Ergebnis jedoch für 2010 ab, dass der Kreishaushalt voraussichtlich mit einem leichten Überschuss abschließen könnte. Ursache hierfür sind aktuelle Entwicklungen, die sich im Wesentlichen erst zum Jahresende 2010 ergeben haben.

Verbesserung gegenüber der Planung gem. Quartalsbericht 3/2010	+ 1,9 Mio. Euro
Verbesserung Schlüsselzuweisung	+ 1,4 Mio. Euro
Erstattung Wohngeldentlastung SGB II (07-09) 50 % von 12,4 Mio. Euro	+ 6,2 Mio. Euro
Erstattung Wohngeldentlastung SGB II (2010) 50 % von 2,4 Mio. Euro	+ <u>1,2 Mio. Euro</u>
Verbesserung gesamt	<b>+10,7 Mio. Euro</b>
Abzgl. Fehlbedarf gem. Planung	- 9,9 Mio. Euro
Voraussichtlich zu erwartender Überschuss	<b>+ <u>0,8 Mio. Euro</u></b>

Damit wird auch im Jahre 2010 der Rhein-Kreis Neuss seine Ausgleichsrücklage voraussichtlich nicht in Anspruch nehmen müssen. Diese wäre zum 31.12.2010 damit noch in voller Höhe von 35,946 Mio. Euro vorhanden.

An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, dass bei der Aufstellung des Kreishaushaltes 2010 vereinbart wurde, dass der damalige Fehlbetrag von rd. 15 Mio. Euro zu 2/3 über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und zu 1/3 über eine Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage ausgeglichen werden sollte.

Im Ergebnis haben nun die Kommunen die höhere Kreisumlage abgeführt, während die Ausgleichsrücklage voraussichtlich in Gänze erhalten bleibt.

#### **4. Ausgleich des Kreishaushaltes 2011**

Aus der Sicht der Kommunen kann der Kreishaushalt 2011 unter Berücksichtigung der o.g. aktuellen Entwicklungen wie folgt ausgeglichen werden:

Aktueller Fehlbetrag laut Nr. 2	-24,5 Mio. Euro
Für 2011 geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	12,6 Mio. Euro
In 2010 nicht benötigte Ausgleichsrücklage	<u>9,9 Mio. Euro</u>
Verbleibender Fehlbetrag	<b>- <u>2,0 Mio. Euro</u></b>

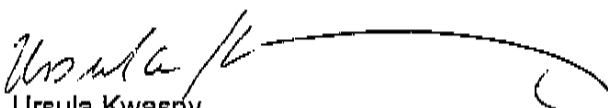
Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 2,0 Mio. Euro kann dadurch ausgeglichen werden, dass aufgrund der Neuberechnung der Wohngelderstattungen im Jahre 2011 von einem um 2,0 Mio. Euro höheren Erstattungsbetrag als veranschlagt ausgegangen werden kann.

Damit sollte es möglich sein, den Kreishaushalt 2011 ohne eine erneute Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage auszugleichen.

Der Rhein-Kreis Neuss wird daher dringend aufgefordert, auch in Anbetracht der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden von einer Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage abzusehen."


Ich bitte Sie, die Stellungnahme und die Beschlussfassung des Rates der Stadt Grevenbroich in der Kreistagssitzung am 30.03.2011 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ursula Kwasny  
Bürgermeisterin

#### **Anlage**

Auszug aus der Niederschrift

Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin Sitzungsdienst	Datum 22.03.2011	 <b>STADT GREVENBROICH</b> DIE BÜRGERMEISTERIN
Betreff. Auszug aus der Niederschrift des Rates		

Tel: 217  
SB: Ines Hammelstein

FB 20

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Im Auftrag

  
I. Hammelstein

## Entwurf

**AUSZUG**  
**aus der Niederschrift über die 11. Sitzung / 8. Wahlperiode des**  
**Rates der Stadt Grevenbroich**  
**öffentlicher / nichtöffentlicher Teil**  
**vom 17.03.2011**

**6. Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss**

**Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung)**

Der Rat der Stadt Grevenbroich fordert den Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2011 auf, die Punkte der Stellungnahme der Bürgermeister der Städte des Rhein-Kreises Neuss zu berücksichtigen.